



RECHENSCHAFTSBERICHT 2017

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
 71910

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2017	2
Ausblick auf das Jahr 2017 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	4
2. VERANLAGUNGSPOLITIK	5
2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik	5
2.1.1 Anlagestrategie 2017	5
2.2 Performanceberechnung	7
3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG)	8
3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG	8
3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG	9
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG	10
3.3.1 Eckdaten/Statistiken zur Veranlagungsgemeinschaft	10
3.3.1.1 Daten der Dienstgeber	10
3.3.1.2 Daten der Anwartschaftsberechtigten	11
3.3.1.3 Beitragsleistungen	13
3.3.1.4 Verfügungen	15
3.3.2 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A	18
3.3.3 Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B	20
3.3.4 Erläuterungen zur Bewertung	21
3.3.4.1 Allgemeines	21
3.3.4.2 Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste	21
3.3.5 Erläuterung zur Führung der Konten	21
3.3.6 Erläuterung zur internen Kontrolle	21
3.3.7 Aufgliederung der Anwartschaftsberechtigten	22
3.3.8 Bestätigungsvermerk	23
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	25
KONTAKTPERSONEN	26
IMPRESSUM	27

1. Vorwort

Das Jahr 2017 kann - politisch wie wirtschaftlich - als abwechslungsreich, alles in allem jedoch durchaus positiv charakterisiert werden. Die Neuwahlen in den EU-Ländern Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und auch Österreich bringen zwar teilweise neue Konstellationen, insgesamt bleiben jedoch die Pro-EU-Kräfte an der Macht und sollten so langfristig für stabile politische Verhältnisse sorgen. Auch der lang ersehnte Aufschwung in der Realwirtschaft ist endlich eingetreten: 2017 wuchs die Wirtschaft in der Euro-Zone um +2,3 % (2016: +1,8 %), auch das Wirtschaftswachstum der USA lag bei +2,3 %. Verantwortlich hierfür war vor allem eine allgemein gute Wirtschaftslage, die sich nicht nur durch ein Anziehen der Konjunktur, sondern auch in Form einer positiven Arbeitsmarktentwicklung bemerkbar machte.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der zweiten Hälfte zwar eine Abschwächung der Konjunktur prognostiziert, durch den guten Jahresbeginn wird aber wieder mit einem deutlichen Wirtschaftswachstum gerechnet. Die starke Beschäftigungsausweitung schlägt sich in einer Zunahme der verfügbaren Einkommen nieder und wird die Stimmung der Konsumenten anheben. Ebenso kommt es durch die erhöhte Nachfrage an Arbeitskräften durch die hohe Produktionsauslastung zu einem schrittweisen Rückgang der Arbeitslosigkeit und die langerwartete Entspannung am heimischen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus sorgt die kräftige Konjunktur auch für höhere Steuereinnahmen und begünstigt so die Situation der öffentlichen Haushalte. Erst für das Jahr 2019 wird dann ein niedrigeres Wirtschaftswachstum erwartet.

Politisch gilt es im Jahr 2018 nun vor allem, bestehende und möglicherweise neu auftauchende Probleme zu lösen. Eine heikle Aufgabe wird es etwa sein, die Verhandlungen über den Brexit so zu gestalten, dass sowohl die EU als auch das Vereinigte Königreich das Gesicht wahren können. Eine weitere Herausforderung für die EU wird es auch sein, trotz der sprunghaften und schwer vorherzusehenden US-Wirtschaftspolitik, die mit der derzeitigen US-Regierung Einzug gehalten hat, Ruhe zu bewahren und nötigenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen. Grundsätzlich wird es notwendig sein, die Machtverhältnisse in der EU neu festzulegen und vor allem die Einheit zu stärken. Wie die Unabhängigkeitsbestrebungen im Fall von Katalonien gezeigt haben, kann eine vermeintliche politische Stabilität schnell ins Wanken geraten.

Trotz des grundsätzlich positiven Wirtschaftsumfeldes konnte im vergangenen Jahr mit +0,92 % nur ein wenig ansprechendes Veranlagungsergebnis für die Veranlagungsgemeinschaft erzielt werden, das auch deutlich hinter dem Branchenschnitt von +2,15 % lag. Die Gründe für dieses schwache Abschneiden wurden noch im Jahr 2017 analysiert und die entsprechenden Gegenmaßnahmen wurden gesetzt. In Anbetracht des Verlaufs der Performanceentwicklung konnte durch die Umstellungen in unserem Portfolio zumindest im letzten Quartal noch ein annehmbares Ergebnis erreicht werden.

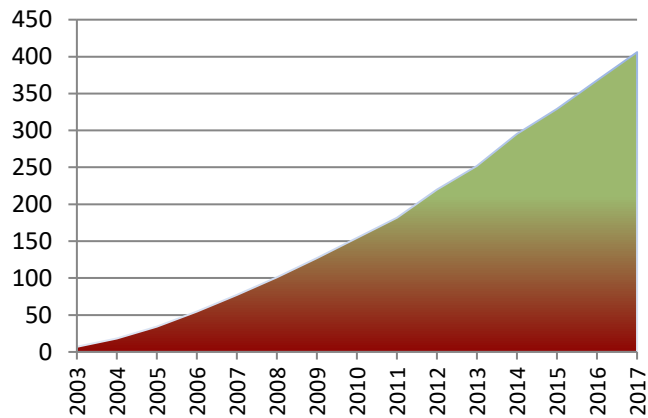
Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2017

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2017 € 405,99 Mio. (die Differenz zum Vermögen laut Bilanz ergibt sich aus den abgegrenzten Beiträgen für November und Dezember, die zum 31.12.2017 noch nicht zur Veranlagung zur Verfügung standen).

Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds.

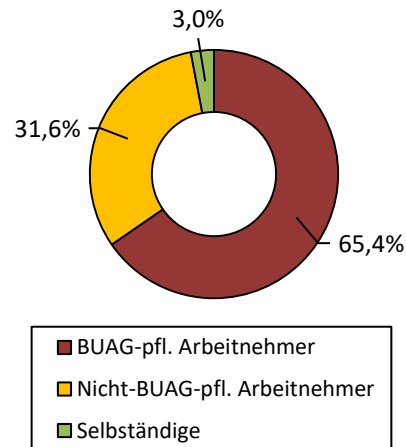
Verwaltetes Vermögen in Mio. €



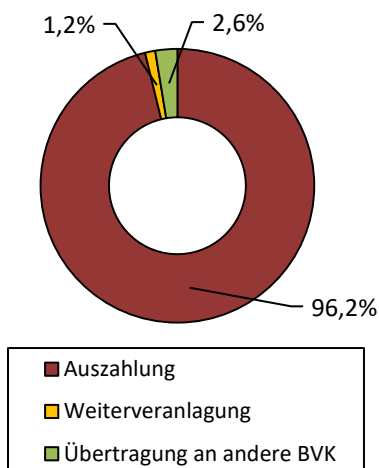
Im Jahr 2017 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 69,020 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge € 68,294 Mio. und € 0,726 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, rund ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 3,0 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2017



Verfügungen 2017



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 22.524 Verfügungen im Jahr 2017 in 21.336 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich zwei Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgte keine Übertragung.

In 3.918 Fällen und somit in rund 17,5 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebetrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2017 € 14.564,03. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten erwirtschaften können. Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Kapitalgarantierücklage € 415.087,44 zugeführt und € 14.564,03 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2017 insgesamt € 2.408.551,26.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 31,732 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

Ausblick auf das Jahr 2017 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,46 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,09 % p.a.). Definitiv nicht zufriedenstellend ist die im Vorjahr erreichte Performance von 0,92 %, die deutlich unter dem Branchenschnitt von 2,15 % lag. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die richtigen Schlüsse aus diesem Jahr gezogen wurden und die notwendigen Maßnahmen gesetzt wurden, damit zukünftig wieder bessere Veranlagerungsergebnisse ermöglicht werden. Grundsätzlich muss jedoch angemerkt werden, dass es aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus kurz- und mittelfristig nicht möglich sein wird, mit geringem Risiko höhere Performanzen zu erzielen. Es ist im Bereich des Möglichen, dass mittelfristig ein Jahr mit einer negativen Performanceentwicklung abschließt.

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2018 voraussichtlich ca. € 443 Mio. erreichen. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2018 stark einschränkt, muss auch weiterhin mit Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2018 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Da derzeit mit Veranlagungen in Anleihen praktisch keine Erträge zu erzielen sind, wurde die Veranlagung in anderen Asset-Klassen stärker gewichtet. Neben einem größeren High Yield-Anteil erfolgt auch erstmals seit 10 Jahren wieder eine Veranlagung in einen Immobilienfonds. Dadurch sollen positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 23. April 2018

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Veranlagungspolitik

2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

2.1.1 Anlagestrategie 2017

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH (vormals BAWAG P.S.K. Invest GmbH¹) ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Der überwiegende Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft ist in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM²“) zusammengefasst.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2018 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Erstmals seit 10 Jahren erfolgt seit Ende des Jahres 2017 auch wieder eine Veranlagung in einen Immobilienfonds, im aktuellen Jahr ist geplant, noch einen zweiten Immobilienfonds in

¹ Mit Rechtswirksamkeit vom 18. März 2016 wurde der Firmenname von BAWAG P.S.K. Invest GmbH in Amundi Austria GmbH geändert.

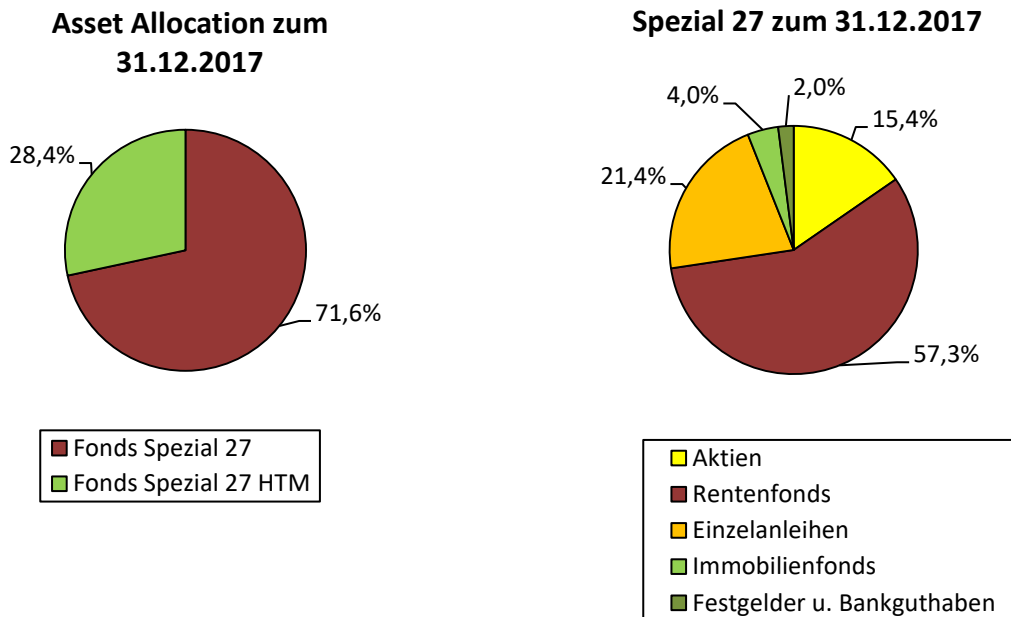
² Im Zuge der Namensänderung erfolgt auch eine Änderung der Fondsbezeichnungen von BAWAG Spezial 27 auf Amundi Spezial 27 sowie von BAWAG Spezial 27 HTM auf Amundi Spezial 27 HTM.

den Spezial 27 aufzunehmen. Mittelfristig soll der Anteil dieser Asset-Klasse maximal fünf Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt. Dieser Benchmark-Ansatz wurde auch im Geschäftsjahr 2017 mit einem Aktienanteil von 10 % und einem Anleihenanteil von 90 % beibehalten. Im Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2017 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH, bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO. Bei beiden Dachfonds wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2017 (Werte in Euro):

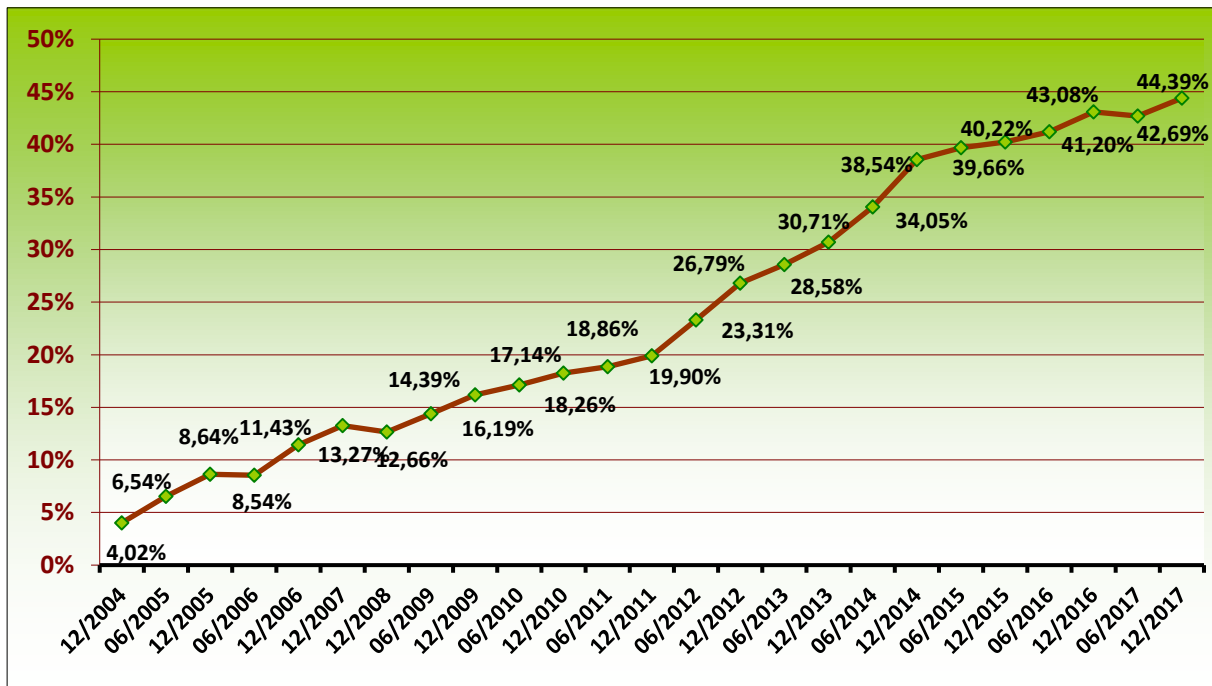
Staat	HTM-Wert	Marktwert
Portugal	0,00	0,00
Italien	8.205.769,63	8.668.922,00
Irland	5.111.492,49	5.318.083,00
Spanien	7.646.909,28	8.684.875,00
Griechenland	0,00	0,00
Summe	20.964.171,40	22.671.880,00

Die stillen Reserven im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2017 € 7.549.283,84.

2.2 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2017 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse eine Performance von 0,92 %. Dies stellt angesichts des Branchenschnitts von 2,15 % ein enttäuschendes Ergebnis dar. Aufgrund der geringen Unterschiede zwischen den einzelnen Vorsorgekassen wird sich die günstige Position der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse bei einem längerfristigen Vergleich jedoch nicht wesentlich verändern. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgabe, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die KAG stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der KAG sowie Gerhard Rotter, Obmann des Sozialwerks Bau-Holz und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der BVK frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)

3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	in tsd. EUR
I. <u>Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</u>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	12.318,75	5,8
II. <u>Forderungswertpapiere auf Euro lautend</u>		
1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds	405.973.930,67	367.683,2
III. <u>Forderungen</u>		
1. für ausstehende Beiträge		
a) für ausstehende laufende Beiträge	12.889.015,50	11.876,5
2. für Zinsen		
a) abgegrenzte Zinsen	5,97	0,0
3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	98.497,09	92,3
4. Sonstige	0,00	0,0
	<u>12.987.518,56</u>	<u>11.968,8</u>
Summe der Aktiva	<u>418.973.767,98</u>	<u>379.657,8</u>
PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	in EUR	in tsd. EUR
I. <u>Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	239.570.735,53	211.264,5
2. beitragsfreigestellt	160.076.510,91	150.673,4
II. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	14.816.842,80	13.332,7
2. beitragsfreigestellt	508.047,10	594,3
III. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	107.964,68	98,3
2. beitragsfreigestellt	7.337,06	7,4
	<u>415.087.438,08</u>	<u>375.970,6</u>
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	2.231.772,91	2.036,4
2. sonstige	106.326,70	102,3
	<u>2.338.099,61</u>	<u>2.138,7</u>
V. <u>Sonstige Passiva</u>	1.548.230,29	1.548,5
Summe der Passiva	<u>418.973.767,98</u>	<u>379.657,8</u>

* siehe Erläuterungen: 3.3.7 Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 22)

3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017

	2017 in EUR	2016 in tsd. EUR
I. <u>Veranlagungserträge</u>		
- Zinserträge aus Guthaben und Ausleihungen	23,43	0,0
- Erträge aus Kapitalanlagefonds	5.193.243,59	8.252,9
- sonstige laufende Veranlagungserträge	4.164,78	9,1
- Zinsaufwendungen	- 87.985,92	- 228,3
	5.109.445,88	8.033,7
II. <u>Garantie</u>		
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	14.564,03	8,6
III. <u>Beiträge</u>		
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7	68.294.264,15	62.967,0
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	375.971,97	367,3
- Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft	349.705,90	131,0
	69.019.942,02	63.465,3
IV. <u>Kosten</u>		
- laufende Verwaltungskosten	- 1.572.665,73	- 1.450,5
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	- 782,98	- 0,4
- Verwaltungskosten der Veranlagung	- 1.721.242,77	- 1.594,6
	- 3.294.691,48	- 3.045,5
V. <u>Auszahlungen von Abfertigungsleistungen</u>		
- Auszahlung als Kapitalbetrag	- 30.885.663,56	- 28.527,1
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	- 3.904,85	- 3,2
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	- 842.782,43	- 631,7
	- 31.732.350,84	- 29.162,0
VI. <u>Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</u>	39.116.909,61	39.300,1
VII. <u>Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</u>		
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	- 39.116.909,61	- 39.300,1

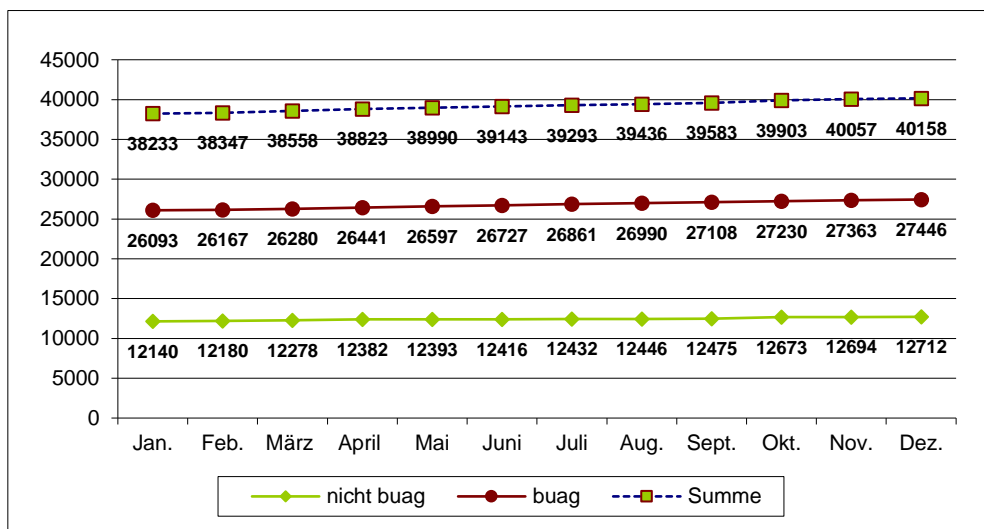
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

3.3.1 Eckdaten/Statistiken zur Veranlagungsgemeinschaft

3.3.1.1 Daten der Dienstgeber

- **Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2017)**

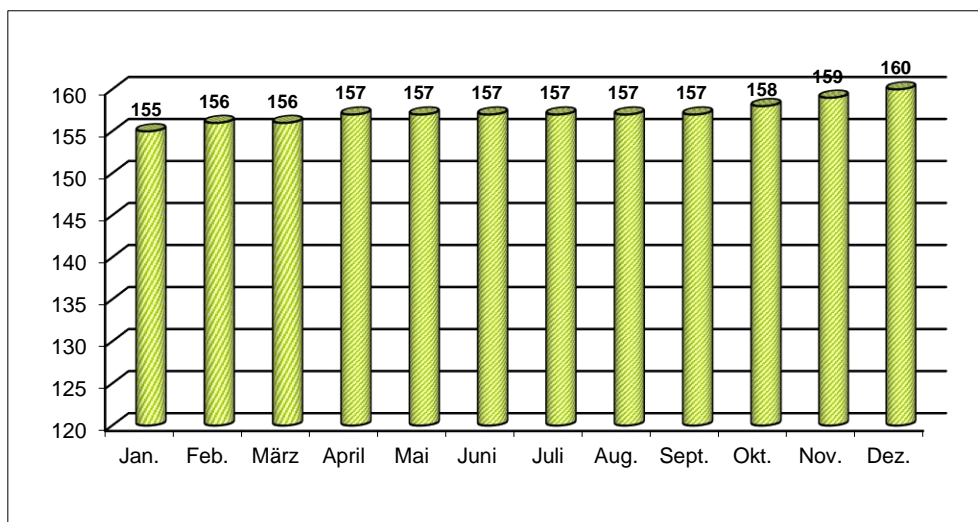
Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 4625 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.



- **Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanswartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2017)**

nicht-buag-pflichtige Dienstgeber

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.

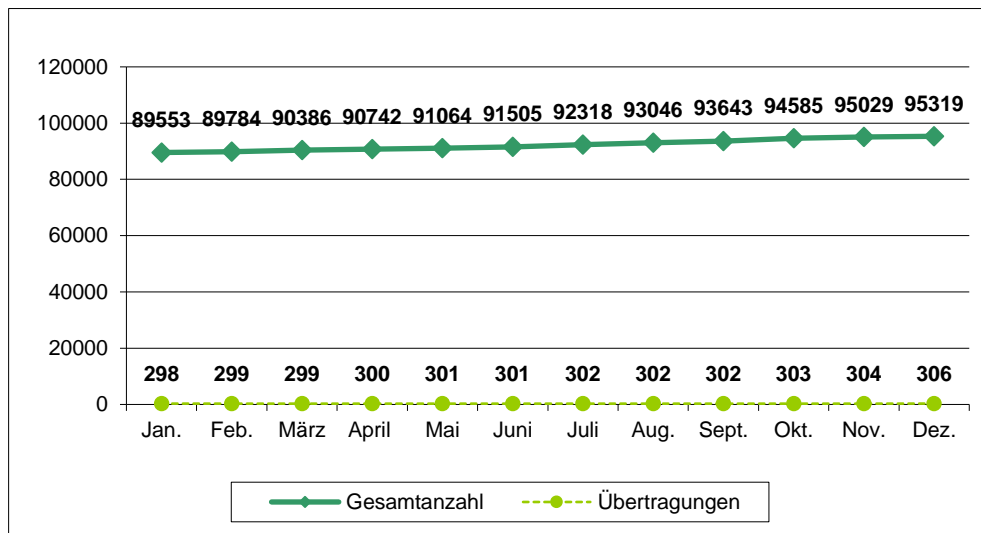


3.3.1.2 Daten der Anwartschaftsberechtigten

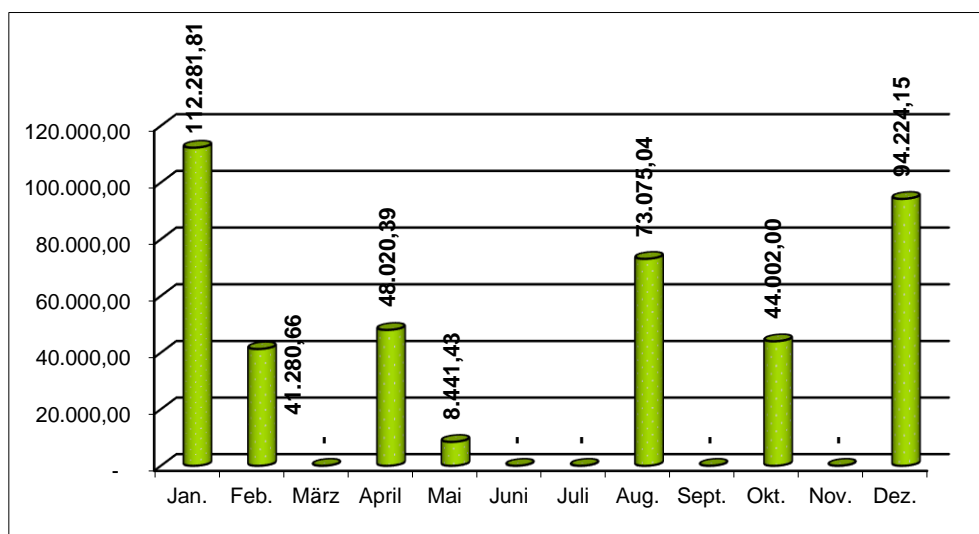
- Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2017)**

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2017 sind 33.387 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

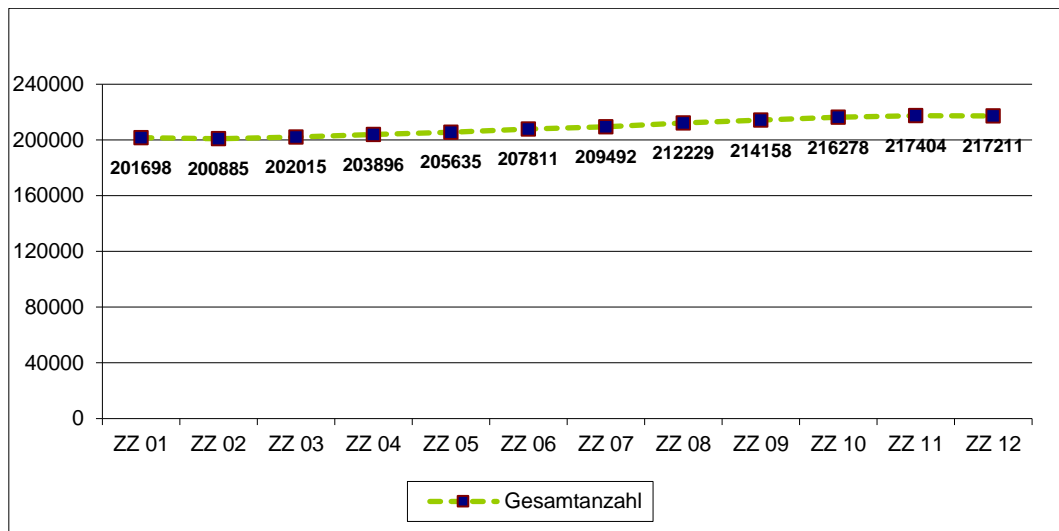


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 421.325,48 an Übertragungen vereinbart.



- **Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer**
(kumulierte Werte bis 31.12.2017)

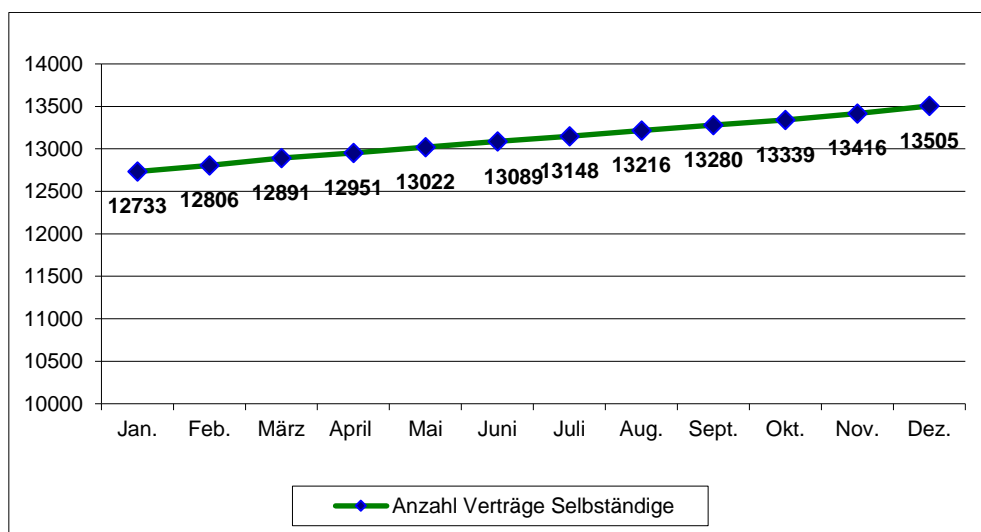
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2017 wurden in Summe 59.571 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

- **Anzahl der Selbständigen**

Mit Ende Dezember 2017 waren 13.505 Selbständige gemeldet.



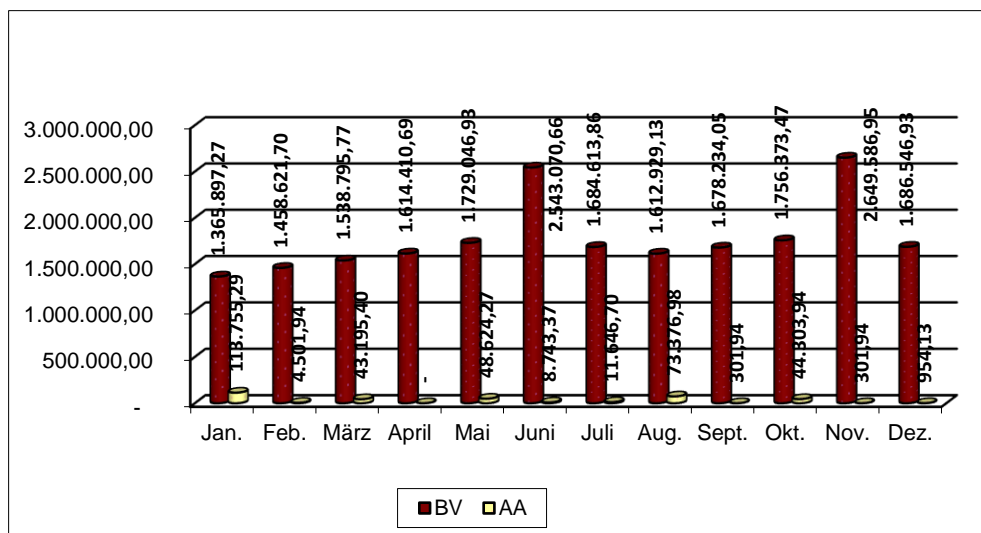
3.3.1.3 Beitragsleistungen

- **Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer**

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger. Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden bis 31.12.2017 € 21.318.127,41 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altabfertigungsanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2017 € 349.705,90 für Altabfertigungsanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen bis Ende Dezember 2017 betragen € 21.667.833,31.



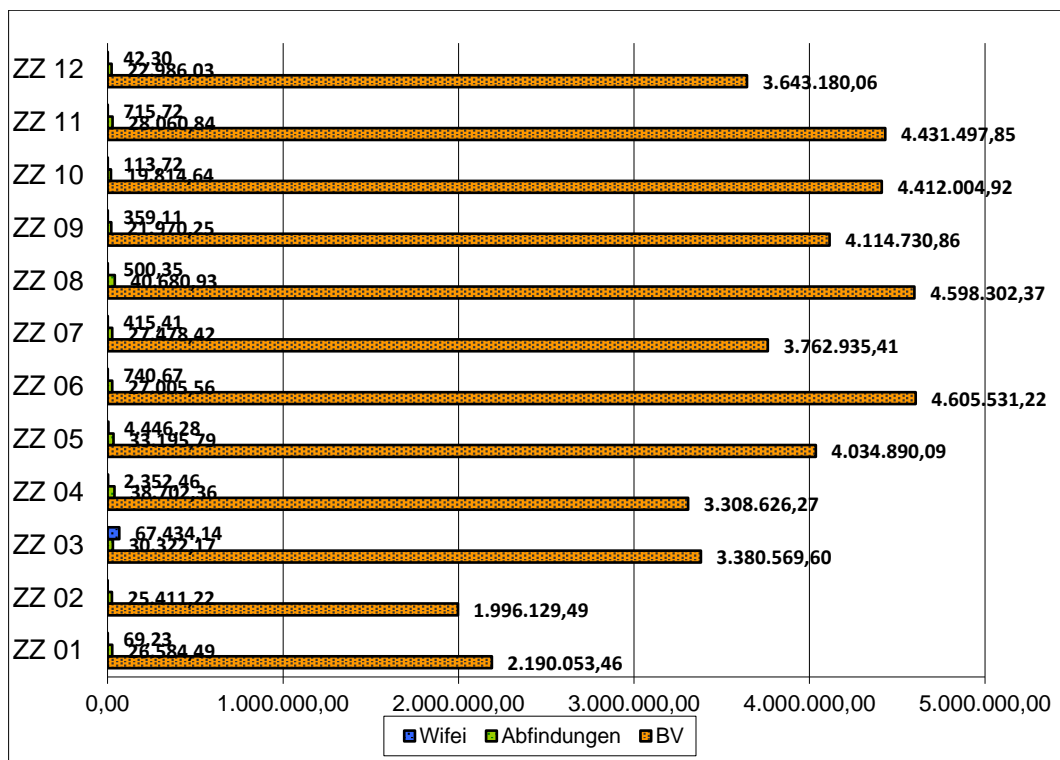
• **Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer**

Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Bis zum 31.12.2017 wurden € 44.478.451,60 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

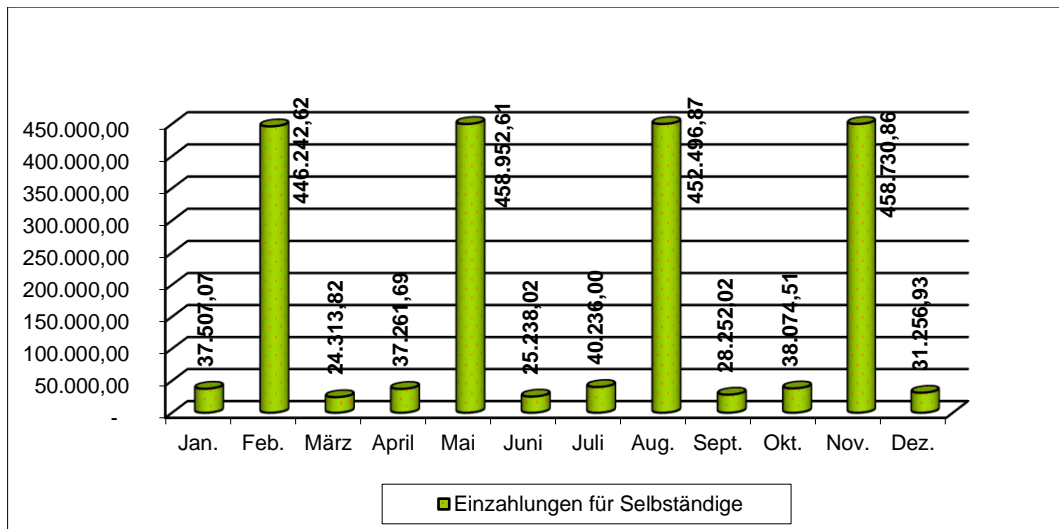
Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubsersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2017 wurden insgesamt € 419.122,12 in die BVK eingezahlt.

In Summe wurde von der BUAK € 44.897.573,72 an Beiträgen eingezahlt.



• **Beitragsleistungen für Selbständige**

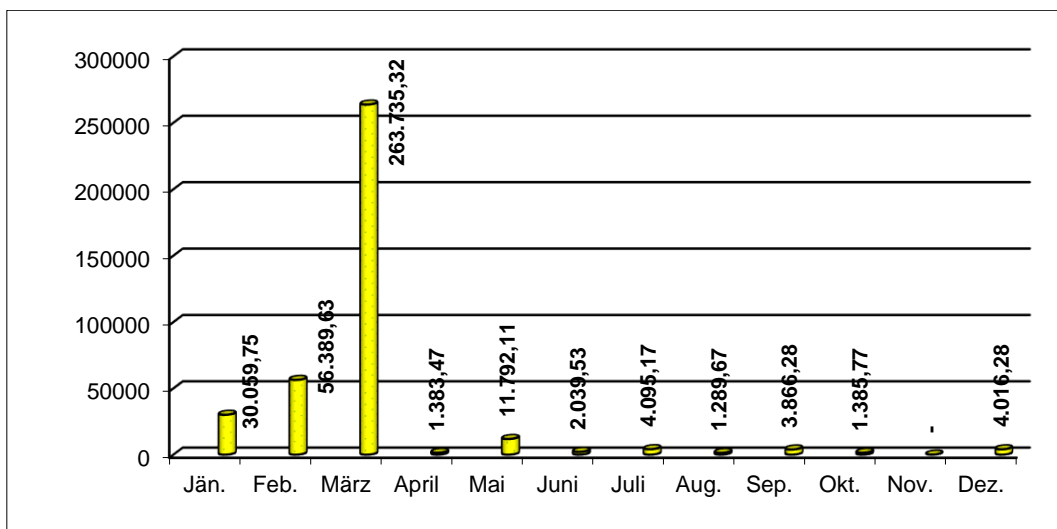
Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden für das Jahr 2017 von der SVA € 2.078.563,02 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.



3.3.1.4 Verfügungen

• **weitere Veranlagung**

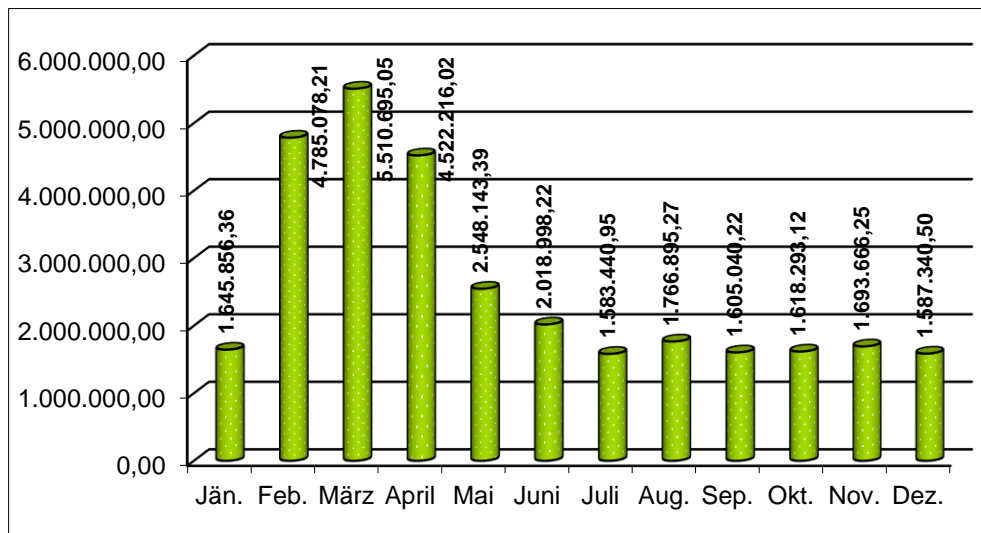
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 105 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2017 insgesamt € 380.052,98.



• **Auszahlung als Kapitalbetrag**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

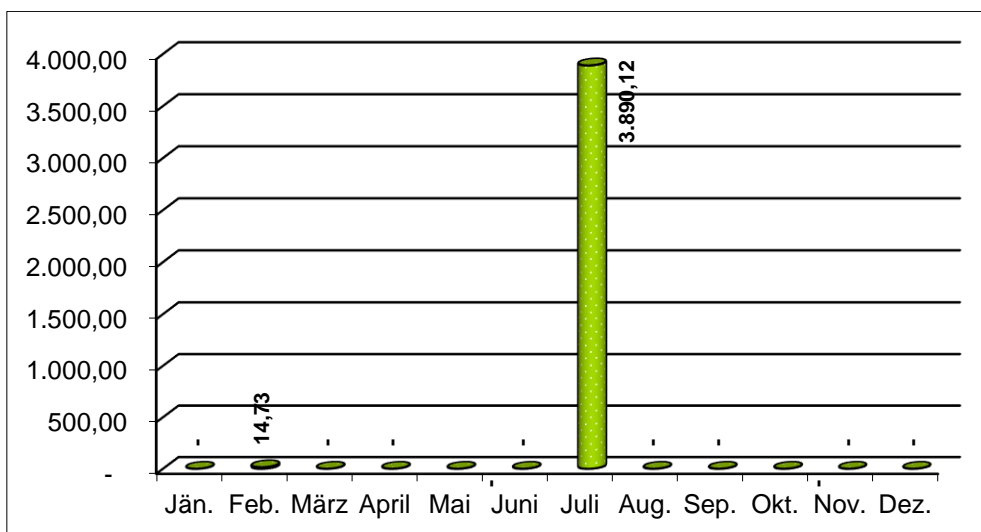
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2017 € 30.885.663,56 an 21.336 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Kapitalgarantie betrug im Jahr 2017 € 14.564,03.



• **Auszahlung an eine Pensionskasse/ein Versicherungsunternehmen**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

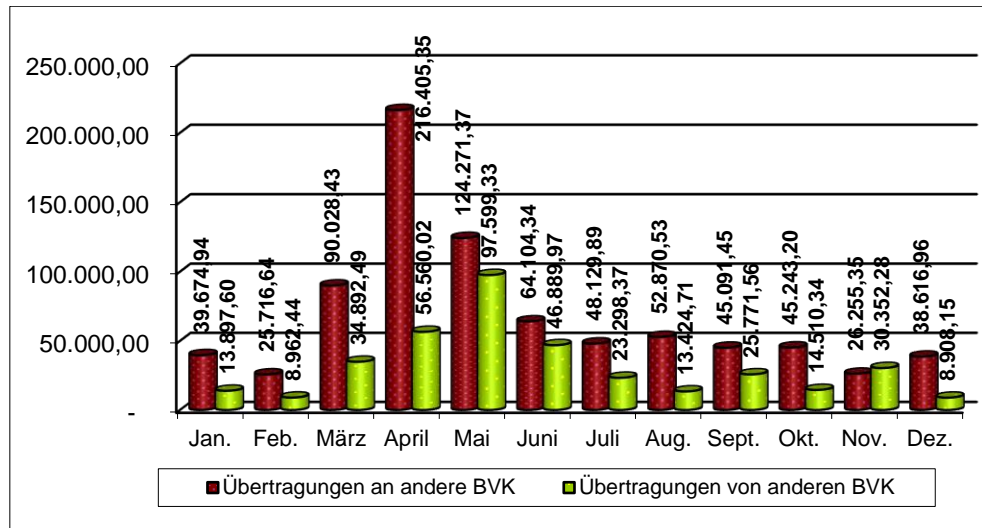
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2017 € 3.904,85 für 2 Anwartschaftsberechtigte an eine Pensionskasse ausbezahlt.



- **Dienstnehmerübertragungen**

Bei der Dienstnehmerübertragung werden bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

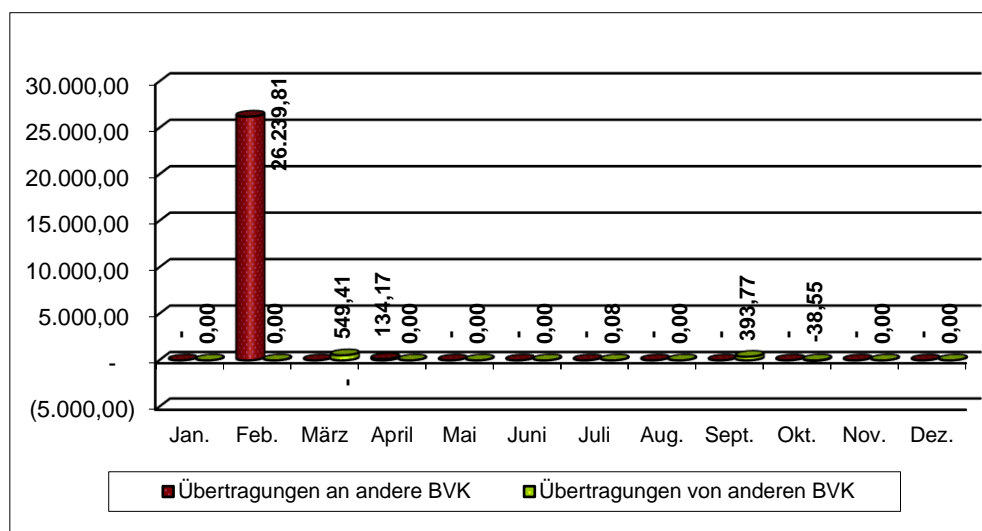
Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2017 wurden € 816.408,45 für 1.035 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 375.067,26 für 651 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



- **Dienstgeberübertragungen**

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2017 wurden € 904,71 für insgesamt 4 Dienstnehmer bei einem Dienstgeber von einer anderen BVK an uns übertragen.

Demgegenüber wurden € 26.373,98 für insgesamt 20 Anwartschaftsberechtigte bei 7 Dienstgebern sowie 3 Selbständige an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).



3.3.2 Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A

AKTIVA

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 12.318,75 (2016: € 5.840,65) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 405.973.930,67 (2016: € 367.683.153,78) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds - Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH.

III. Forderungen

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse aufgrund ausstehender Abfertigungsbeträge für die Monate November und Dezember 2017 in Höhe von € 8.074.677,91 (2016: € 7.396.468,89). Auch die Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mit einem Wert von € 4.814.337,59 (2016: € 4.480.024,81) werden dieser Position zugerechnet.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

2. für Zinsen

a) abgegrenzte Zinsen

In dieser Position werden die abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 5,97 (2016: € 5,61) ausgewiesen.

3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 98.497,09 (2016: € 92.291,39)

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

PASSIVA

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten	€ 284.357,99	(2016: € 261.542,71)
Sonstige Forderungen Überträge	€ 0,00	(2016: € 14.642,61)

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Barauslagen	€ 216.445,90	(2016: € 195.733,05)
Vermögensverwaltungskosten	€ 1.730.969,02	(2016: € 1.564.481,34)
	<u>€ 2.231.772,91</u>	<u>(2016: € 2.036.399,71)</u>

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 96.454,19 (2016: € 95.788,48) (Lohnsteuer 12/17), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 0,00 (2016: € 1.395,90) und sonstigen Verbindlichkeiten von € 9.872,51 (2016: € 5.151,27).

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

VI. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2017 in Höhe von € 1.548.230,29 (2016: € 1.548.521,30), die im Jänner 2018 zur Auszahlung gelangen.

3.3.3 Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € 5.109.445,88 (2016: € 8.033.664,96). Die Erträge setzen sich aus € 23,43 (2016: € 44,63) Girozinsen, € 5.193.243,59 (2016: € 8.125.461,99) Erträge der Kapitalanlagefonds und € 4.164,78 (2016: € 9.137,78) sonstigen laufende Veranlagungserträge zusammen.

Des Weiteren werden unter dieser Position Zinsaufwendungen durch unterjährige Auszahlungen an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 87.985,92 (2016: € 228.381,87) ausgewiesen.

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€ 44.897.573,72	(2016: € 41.233.416,47)
für Selbständige von SVA	€ 2.078.563,02	(2016: € 1.957.645,15)
von allen Gebietskrankenkassen	<u>€ 21.318.127,41</u>	<u>(2016: € 19.775.910,69)</u>
	€ 68.294.264,15	(2016: € 62.966.972,31)
Übertrag von BVK	€ 375.971,97	(2016: € 367.320,20)
Übertragungen von anderen DG	<u>€ 349.705,90</u>	<u>(2016: € 130.972,15)</u>
	<u>€ 69.019.942,02</u>	<u>(2016: € 63.465.264,66)</u>

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2017 zählen:

Übertragungskosten	€ 782,98	(2016: € 423,48)
Verwaltungskosten der GKK	€ 70.212,79	(2016: € 65.248,59)
Verwaltungskosten	€ 1.502.452,94	(2016: € 1.385.273,60)
Barauslagen	€ 192.953,66	(2016: € 177.553,31)
Vermögensverwaltungskosten	<u>€ 1.528.289,11</u>	<u>(2016: € 1.416.963,87)</u>
	<u>€ 3.294.691,48</u>	<u>(2016: € 3.045.462,85)</u>

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 30.885.663,56 (2016: € 28.527.088,93), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 3.904,85 (2016: € 3.147,97) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 842.782,43 (2016: € 631.728,21). Die insgesamt benötigte Kapitalgarantie betrug im Jahr 2016 € 14.564,03 (2015: € 8.632,93).

3.3.4 Erläuterungen zur Bewertung

3.3.4.1 Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

3.3.4.2 Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste

Zum Stichtag 31.12.2017 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

3.3.5 Erläuterung zur Führung der Konten

- **Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n**
 - für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
 - der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
 - Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
 - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
 - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
 - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
 - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
 - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

3.3.6 Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Hamerle & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2017 wurde vorgelegt.

3.3.7 Aufgliederung der Anwartschaftsberechtigten

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

für Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil BMSVG (§ 3 Z 3)

	2017	2016
Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung:	92.958	85.365
Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten:	219.572	207.474
GESAMT	312.530	292.839

für Selbständige gemäß 4. Teil BMSVG (§ 51 Z 2)

	2017	2016
Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung:	6.891	6.699
Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten:	6.584	5.941
GESAMT	13.475	12.640

für Selbständige gemäß 5. Teil BMSVG (§ 63 Z 2)

	2017	2016
Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Beitragsleistung:	18	18
Anzahl der beitragsfrei gestellten Anwartschaftsberechtigten:	12	8
GESAMT	30	26

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 8) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

3.3.8 Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

über die von ihr verwaltete **Veranlagungsgemeinschaft** über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsbericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 23. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-Mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler

Mag. Gert Vasak

Markus Eisenbarth, LL.B.

Impressum:
BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien